

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
ZUR BEREITSTELLUNG VON LADELÖSUNGEN
(BENUTZER)

ELAWAY GMBH, Tal 30, 80331 MÜNCHEN

1 VERTRAGSGEGENSTAND; VERTRAGSPARTNER; VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) gelten für
- Betrieb, Wartung und Verwaltung der gekauften oder gemieteten Ladestation, einschließlich der Stromkosten für das Laden von Elektrofahrzeugen (der „**Ladedienst**“).
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen das Angebot (das „**Angebot**“) der Elaway GmbH („**Elaway**“) an den Benutzer der Ladestation (der „**Benutzer**“).
- 1.3 Das Vertragsverhältnis zwischen Elaway und dem Benutzer (die „**Vereinbarung**“) besteht aus dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allen zwischen Elaway und dem Benutzer eingegangenen Vereinbarungen über Zusatzleistungen.
- 1.4 Die Vereinbarung kommt zustande, indem der Benutzer das verbindliche Angebot der Elaway annimmt. Die Form der Annahme richtet sich nach dem Angebot. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat das Angebot Vorrang.

2 BETRIEB DES LADESYSTEMS

- 2.1 Elaway hat mit dem Eigentümer der Parkanlage einen getrennten Vertrag über den Betrieb des Ladesystems geschlossen, welcher Geschäftsgrundlage für die Erfüllung des Ladedienstes gegenüber dem Benutzer ist. Der Benutzer ist damit einverstanden, dass die Errichtung des Ladesystems Bau- und Installationsarbeiten mit sich bringen kann und akzeptiert, dass dies zu Lärm und anderen Beeinträchtigungen führen kann.
- 2.2 Der Benutzer ist verpflichtet, Elaway und Subunternehmern von Elaway den erforderlichen Zugang zur Parkeinrichtung für ggf. Wartung/Reperatur des Ladesystems/Ladestation und die Erbringung des Ladedienstes zur Verfügung zu stellen.

- 2.3 Der Benutzer hat das Ladesystem/Ladestation schonend und pfleglich zu behandeln. Fehler oder Mängel des Ladesystems/Ladestation oder des Ladedienstes müssen vom Benutzer unverzüglich gegenüber Elaway angezeigt werden.

3 ERBRINGUNG DES LADEDIENSTES

3.1 Allgemeine Regelungen zur Ladestation, Betreiber und Betrieb der Ladestation

- 3.1.1 Die Installation, der Betrieb und die Wartung der Ladestation erfolgen durch Elaway gemäß den Bedingungen des Angebots.
- 3.1.2 Elaway ist Betreiber des Ladepunktes i.S.d. § 2 Nr. 8 Ladesäulenverordnung.
- 3.1.3 Elaway ist berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Benutzer während der Vertragslaufzeit Updates der Software für den Ladedienst zur Verfügung zu stellen.

3.2 Zugriff auf den Ladedienst und Sperrung

- 3.2.1 Elaway stellt dem Benutzer eine Anwendung (APP) für den Zugang und die Nutzung des Ladedienstes über ein Smartphone zur Verfügung. Über die Webseite von Elaway kann der Benutzer sich registrieren und den Zugang zum Ladedienst bestellen.
- 3.2.2 Für den physischen Zugang zum Ladesystem kauft oder mietet der Benutzer eine Ladestation (Wallbox) von Elaway, welche mit dem Ladesystem am Stellplatz des Benutzers verbunden wird.
- 3.2.3 Der Benutzer erhält von Elaway eine Ladekarte (RFID-Token) sowie eine Anwendung (APP), mit der sich dieser an seiner Ladestation identifizieren und sein Elektrofahrzeug zur Ladung freischalten kann. Die Ladekarte (RFID-Token) verbleibt im Eigentum von Elaway.
- 3.2.4 Der Benutzer hat den Verlust der Ladekarte (RFID-Token) von Elaway unverzüglich anzuzeigen. Bis zur Anzeige des Verlusts der Ladekarte (RFID-Token) haftet der Benutzer für Schäden, die sich aus der Nutzung der Ladekarte durch Dritte ergeben. Der Benutzer hat für den Verlust der Ladekarte (RFID-Token) und die Neuausgabe einer Ersatzkarte an Elaway eine Entschädigung zu zahlen, siehe Preisliste.
- 3.2.5 Elaway kann den Zugang des Benutzers zum Ladedienst ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft sofort und ohne vorherige Ankündigung sperren, falls Behörden dies verlangen oder es aus technischen oder anderen dringenden Gründen notwendig ist. Elaway wird dem Benutzer, soweit durchführbar, vor der Sperrung eine Benachrichtigung zukommen lassen. Falls die Gründe für die Sperrung vorübergehend sind, kann die Sperrung so lange dauern, wie die oben genannten Gründe bestehen.
- 3.2.6 Elaway kann den Zugang des Benutzers zum Ladedienst sperren, falls der Benutzer ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Elaway nicht innerhalb

eines (1) Monats bezahlt hat oder falls der Benutzer gegen die Vereinbarung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Die Wiedereröffnung des Ladedienstes setzt voraus, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten bezahlt wurden oder der Verstoß behoben wurde. Elaway kann nicht für Verluste oder Kosten haftbar gemacht werden, die dem Benutzer durch die genannten Maßnahmen entstehen.

3.3 **Lieferung des Ladestroms; Ladeleistung**

- 3.3.1 Elaway liefert dem Benutzer die für das Laden seines Elektrofahrzeugs benötigte elektrische Energie in Form von Ökostrom.
- 3.3.2 Der Benutzer hat alle Ladevorgänge, die mit seiner Ladekarte (RFID-Token) bzw. APP autorisiert werden, gegenüber Elaway zu bezahlen. Dies gilt insbesondere auch, wenn Dritte die Ladekarte (RFID-Token) bzw. APP des Benutzers verwenden.
- 3.3.3 Der Benutzer hat Anspruch auf eine Beladung nur in den Grenzen des von Elaway betriebenen Lastmanagements, welches die verfügbare Leistung auf alle Elektrofahrzeuge des Ladesystems aufteilt.
- 3.3.4 Elaway schuldet dem Benutzer keine individuell zurechenbare Ladeleistung oder Beladung in bestimmter Höhe. Elaway übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass der Benutzer sein Elektrofahrzeug innerhalb einer bestimmten Zeitspanne aufladen kann.

4 **PREISE UND PREISÄNDERUNGEN**

- 4.1.1 Der monatliche Preis für die Nutzung der Ladestation (der „**Nutzungspreis**“) ergibt sich aus dem Angebot und variiert, je nachdem ob die Ladestation gekauft oder gemietet wird. Der Nutzungspreis berechnet sich anteilig nach vollen Kalendertagen für Monate, in den der Vertrag nicht während des gesamten Kalendermonats Bestand hatte. Für Kalendertage, in denen der Ladedienst aus vom Benutzer nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung steht, reduziert sich der Nutzungspreis anteilig nach vollen Kalendertagen. Für Nutzungseinschränkungen, die weniger als einen vollen Kalendertag andauern, erfolgt keine Reduzierung des Nutzungspreises.
- 4.1.2 Der Preis für die Lieferung des Ökostroms (der „**Ladestrompreis**“) an der Ladestation ergibt sich aus dem Angebot.
- 4.1.3 Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.1.4 Elaway ist berechtigt, sowohl den Nutzungspreis als auch den Ladestrompreis nach billigem Ermessen zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit der Leistungserbringung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Beispiele für Kostenelemente, die die vorgenannten Preise beeinflussen, sind: Netzentgelte, Stromumlagen, Lizenzgebühren, Produktionskosten, Kosten für die technische Bereitstellung und die Verbreitung des Dienstes von Elaway, Kundendienst und andere Kosten des Verkaufs (z. B. Rechnungsstellung und

Bezahlung, Marketing), allgemeine Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal, Dienstleister und Dienstleistungen, IT-Systeme, Energiekosten im Allgemeinen) sowie staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben. Alle Preisänderungen gelten frühestens 30 Tage nach Bekanntgabe.“ Elaway wird den Benutzer über eine beabsichtigte Preisanpassung mindestens zwei Wochen vorher informieren. Stimmt der Benutzer nicht zu, ist Elaway berechtigt den Vertrag nach Ziff. 7.2.2. zu kündigen.

4.2 Abrechnung und Bezahlung

- 4.2.1 Der Nutzungspreis wird monatlich zum 1. Kalendertag eines Kalendermonats für den laufenden Monat zur Zahlung eingezogen.
- 4.2.2 Der Ladestrompreis wird monatlich abgerechnet. Die Kosten werden automatisch von der in der APP hinterlegten Kreditkarte abgebucht. Falls der Benutzer mit der zugesandten Rechnung nicht einverstanden ist, hat der Benutzer Beanstandungen der Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach deren Zugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Elaway ist verpflichtet, die Benutzer in jeder Rechnung auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

5 SONDERREGELUNG BEI KAUF: GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1 Die Gewährleistung für die Ladestation richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, die Dauer beträgt zwei Jahre.
- 5.2 Mängel der Ladestation, die nicht von der gesetzlichen Gewährleistung umfasst sind, hat der Benutzer auf seine Kosten zu beheben. Soweit die Ladestation nicht in ordnungsgemäßem Zustand funktionsbereit ist, kann Elaway die vertraglichen Leistungen nicht erbringen und ist hierzu nicht verpflichtet. Der Ladedienst wird durch Elaway wieder aufgenommen, sobald die Ladestation im ordnungsgemäßen Zustand wieder funktionsbereit ist.

6 SONDERREGELUNG BEI GETEILTER NUTZUNG (SHARED ACCESS)

Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit zu einem sogenannten Shared Access. Shared Access bedeutet, dass sich mehrere Benutzer eine Ladestation teilen. Ist dies der Fall, besteht kein Anspruch auf Nutzung, solange

ein anderer Benutzer aus dem Kreis der Shared Access Nutzer die Ladestation nutzt.

7 ALLGEMEINES

7.1 Einsatz von Subunternehmen

Elaway steht es frei, Subunternehmen einzusetzen, um die in diesem Vertrag und im Angebot angegebene Verpflichtungen zu erfüllen.

7.2 Dauer der Vereinbarung - Mindestlaufzeit

7.2.1 Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von drei Monaten abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung kann digital in der APP oder auf anderem Weg in Textform erfolgen.

7.2.2 Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, falls: die andere Partei wesentlich gegen die Vereinbarung verstoßen hat, und der Verstoß nicht innerhalb von 7 Tagen behoben wurde, nachdem die andere Partei eine entsprechende Mahnung gesendet hat; oder der eigenständige Vertrag zwischen Elaway und dem Eigentümer der Parkanlage gleich aus welchem Grund endet.

Jede Kündigung bedarf der Textform.

7.2.3 Nach Beendigung des Vertrages hat Elaway drei Monate Zeit, die Ladestation zurückzubauen.

8 LEISTUNGSERBRINGUNG VOR ABNAHME („PROBEZEITRAUM“)

8.1.1 Bevor der Kunde das Ladesystem abgenommen hat, hat der Benutzer keinen Anspruch auf Leistungserbringung.

8.1.2 Elaway kann dem Benutzer jedoch entgegenkommen und Leistungen gemäß dieses Vertrages erbringen, damit der Benutzer baldmöglich die Ladestation nutzen kann.

8.1.3 Während dieses Probezeitraumes haftet Elaway nicht für Leistungsstörungen. Der Benutzer hat im Probezeitraum Elaway lediglich die Stromkosten zu erstatten, weitere Kosten fallen für den Benutzer nicht an.

9 WIDERRUFSRECHT

Wenn der Benutzer als Verbraucher den Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen abschließt oder es sich um einen Fernabsatzvertrag handelt, steht ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Für das

Widerrufsrecht gelten die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind, in der folgenden

Widerrufsbelehrung:

a) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein vom Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Elaway GmbH, Tal 30, 80331 München, +49 89 541980712, kontakt@elaway.io) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- Muster-Widerrufsformular -

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab.

Sie müssen für einen etwaigen Werteverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Werteverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten

Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung –

9.1 **Abtretungsausschluss und Aufrechnungsverbot**

9.1.1 Der Benutzer ist nicht berechtigt seine Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise abzutreten, außer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Elaway.

9.1.2 Gegen Geldforderungen von Elaway aus dieser Vereinbarung ist eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

9.2 **Haftungsausschluss**

9.2.1 Unabhängig vom Rechtsgrund, haftet Elaway für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:

9.2.1.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Elaway, ihres gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt;

9.2.1.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Elaway, ihres gesetzlichen Vertreters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.

9.2.2 Darüber hinaus ist eine Haftung von Elaway, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

9.3 **Verbraucherstreitbeilegung, OS-Plattform**

9.3.1 Ist der Benutzer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, kann er zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucherschlichter.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Benutzer sich an Elaway gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

9.3.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sog. „OS-Plattform“) ist unter folgender Adresse erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer

Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

9.4 **Personenbezogene Daten**

Informationen darüber, wie Elaway personenbezogene Daten verarbeitet, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, den Zweck der Verarbeitung, die Privatsphäre, das Zugriffsrecht des Benutzers und andere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website von Elaway, <https://elaway.io/de/datenschutzerklaerung>.

10 **RECHTSNACHFOLGE**

10.1 Elaway ist berechtigt, diese Vereinbarung mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Es bedarf hierfür nicht der Zustimmung des Benutzers.

10.2 Im Falle einer Veräußerung der Parkeinrichtungen/Parkplätze des Angebots oder im Falle der Begründung einer Wohnungs- bzw. Teileigentümergeinschaft wird der Benutzer Elaway rechtzeitig unterrichtet. Der Benutzer ist verpflichtet, seinem Rechtsnachfolger (z.B. Erwerber der Liegenschaft, neu begründete Wohnungseigentümergeinschaft) die dem Benutzer nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen.

11 **RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND**

11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Sofern es sich beim Benutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des Privatrechts oder öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Benutzer und Elaway München.

12 **SCHRIFTFORM- UND SALVATORISCHEKLAUSEL**

12.1 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

12.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden

versuchen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam ist. Dasselbe gilt für Lücken des Vertrages.